



Rundschreiben 13 / 2009

Agrarinvestitionsförderung (AFP) 2009/2010 Neuer Antragstermin im November

In Niedersachsen konnten im Rahmen des AFP seit März 2008 keine Anträge gestellt werden. Nun wird das eigentlich für das Frühjahr 2010 erwartete Antragsverfahren bereits vorzeitig in 2009 gestartet. Dies mag für investitionswillige Gärtner und Landwirte sicherlich eine positive Nachricht sein, zu bedenken ist aber, dass auf Grund der relativ kurzen „Vorlaufzeiten“ von der Bekanntmachung dieser Entscheidung bis zur Antragsstellung, damit zu rechnen ist, dass einige Anträge nicht vollständig fertig gestellt werden können. So muss für baugenehmigungspflichtige Bauten für den Antrag auch eine Baugenehmigung derselben vorgelegt werden. Hier nun in Kurzform die wesentlichen Informationen zum Programm:

Fördergegenstand

Gefördert werden Investitionen in langlebige, bauliche oder technische Wirtschaftsgüter sowie Aufwendungen für Architektur- und Ingenieurleistungen, das für den Antrag benötigte Investitionskonzept und die Betreuung baulicher Investitionen.

Nicht gefördert werden:

- Maschinen
- Laufende Betriebsausgaben, Ersatzbeschaffungen, die Ablösung von Verbindlichkeiten, Erb-abfindungen, Finanzierungskosten, Beratungskosten oder behördliche Gebühren, die Umsatzsteuer oder unbare Eigenleistungen.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus, unbeschadet der gewählten Rechtsform. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, dass die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu wesentlichen Teilen (mehr als 50 % der Umsatzerlöse unter Anrechnung der Beteiligungen in anderen Unternehmen) aus land- und forstwirtschaftlicher Betätigung besteht. Die landwirtschaftlichen Umsatzerlöse werden dabei ins Verhältnis zu der Summe der Umsatzerlöse aller unternehmerischen Einkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Tätigkeit) gesetzt.

Fördervoraussetzung

Es muss eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage der mindestens zwei letzten beiden Buchabschlüsse vorgelegt werden. Es ist nachzuweisen, dass die langfristige Kapitaldienstgrenze des Unternehmens vor und nach der Durchführung der Investition über dem tatsächlichen Kapitaldienst liegt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt 25 %, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses, des förderfähigen Investitionsvolumen, also die durch bezahlte Rechnungen nachgewiesenen (Netto)Ausgaben. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 20.000 €, das maximale förderfähige Investitionsvolumen innerhalb des Zeitraums 2007 bis 2013 beträgt 1,5 Mio. Euro.

Eigenmittel sind, soweit sie anzurechnen sind und eine Freigrenze von 100.000 € übersteigen, zur Finanzierung einzusetzen.

Anträge können laut bisherigem Kenntnisstand nur im Zeitraum vom 02.11. bis 16.11.2009 gestellt werden.

Da zum Antrag umfangreiche Anlagen und Erläuterungen der jeweils geplanten Maßnahme gehören, sollten Interessenten zügig an die Antragsstellung herangehen.
Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Josef Baumann, Gartenbauberatungsring e. V.,
Tel.: 0511 329947 oder 01783367951.

Bei Fragen können Sie sich auch an Ralf Lüttmann wenden, LWK Niedersachsen, GB Gartenbau,
Tel. 04403 9796-55.

Weiße Fliegen

In einigen Poinsettien- und Primelbeständen breitet sich langsam die Weiße Fliege aus! Erfahrungsgemäß lässt gerade bei Poinsettien bei zunehmender Bestandsdichte und jetzt herrschendem, natürlichen Kurztag der Bekämpfungserfolg nach. Handeln Sie möglichst umgehend, wenn sie die ersten einzelnen Fliegen sehen. Da diese bereits Eier gelegt haben dürften, ist eine Wiederholung der Bekämpfung unbedingt notwendig! Eine gute Verträglichkeit und Wirkung zeigen z. B die Kombination aus Vertimec und Confidor, sowie das jetzt einsetzbare Teppeki (s. u. mit § 18 b-Genehmigung).

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 18 b

In der § 18 b-Liste des letzten Rundschreibens fehlt Teppeki, ein neueres Produkt gegen Weiße Fliegen. Wer dieses bislang gut wirksame Mittel in Zukunft einsetzen möchte und noch keinen Antrag auf einzelbetriebliche Zulassung gestellt hat, hat hier nochmals die Möglichkeit.

X	Präparat	Wirkstoff	Indikation	Unter Glas (uG) / Freiland (FX)	Maximal zu behandelnde Fläche
	Teppeki	Flonicamid	Weiße Fliege	uG	m ²

Antragstellung:

Ich beauftrage den Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg mit der Antragstellung der oben gekennzeichneten Pflanzenschutzmittel.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben gemachten Angaben und meine Adresse an das Pflanzenschutzamt weitergeleitet werden.

Ich übernehme die anteiligen Gebühren für den Sammelantrag und bin mit einer Bearbeitungsgebühr des Gartenbauberatungsringes von 5,00 € pro beantragtem Mittel einverstanden.

Die Gebühr des Pflanzenschutzamtes beträgt 53,00 EUR pro Antrag bei Einzelanträgen (für jedes Mittel ist ein Antrag zu stellen) sowie 53,00 EUR Grundgebühr pro Antrag plus 16 EUR pro Betrieb bei Sammelanträgen!

Ort / Datum

Betrieb / Name

Unterschrift

Ihr Berater
Jan Behrens